

# WISSENSCHAFTSPREIS 2025

## KATEGORIE: MASTER- UND DIPLOMARBEITEN

### KÜNSTLICHE INTELLIGENZ



Spätestens seit ChatGPT öffentlich zugänglich ist entwickelt sich eine gesellschaftliche Debatte rund um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Doch derartige Anwendungen rund um LargeLanguageModels sind nur die Spitze des Eisbergs. Algorithmic Management, algorithmische Entscheidungssysteme, betriebliche Simulationen und digitale Zwillinge sind nur einige der Beispiele für das weite Feld des Einsatzes von KI. Laut Aussagen von Expert:innen wird KI eine neue Basistechnologie mit weitreichenden Folgen für Ökonomie, Arbeits- und Lebenswelt. Damit eröffnet sich für die AK OÖ ein weites Feld der Interessensvertretung von Arbeitnehmer:innen. Dementsprechend widmet sich die Ausschreibung für den Wissenschaftspreis 2025 dem Thema Künstliche Intelligenz. Dabei sollen Masterarbeiten gefördert werden, die einem Ansatz sozio-technischer Analyse folgen. Von besonderem Interesse für die AK OÖ sind 3 sozio-technische Dimensionen der neuen, vermeintlichen Basistechnologie KI:

#### **KI-Konstruktion**

KI nutzt Algorithmen um auf Basis hochentwickelter statistischer Verfahren automatisierte Lernprozesse zur Lösung von definierten Problemstellungen einzusetzen. Diese automatisierten Verfahren sind aber nicht unabhängig von menschlichen Handlungen oder Interessen. Welche Daten im Training und in der Anwendung verwendet werden, wer diese Daten aufbereitet, welche Fragestellungen behandelt werden, nach welchen Kriterien und Prämissen Auswertungen passieren, kurz um welche Interessen sich in die Systeme einschreiben sind gesellschaftliche und hoch vermachtete, nicht neutral-technische Fragen.

#### **KI-Nutzung**

Die Bandbreite des Einsatzes von KI ist enorm groß. Für einen kritischen Blick auf KI – auch aus interessenspolitischer Perspektive – sollen deshalb arbeiten gefördert werden die sich nicht auf die funktionale Anwendung von KI konzentrieren, sondern auf die sozialen Auswirkungen in den Bereichen Politik, Arbeits-, und Lebenswelt. KI Systeme können automatisierte Entscheidungssysteme sein oder kollaborative Unterstützungssysteme. Sie können dafür ausgelegt sein das Verhalten von Menschen auf Basis von Realitätskonstruktion zu manipulieren also indirekte Kontrolle auszuüben. Sie können aber auch zum Zweck direkter Kontrolle genutzt werden. KI kann Hilfestellungen anbieten aber Entscheidungsfreiheit gewährleisten aber auch autoritativ entscheidungsfällend ausgelegt sein. KI Systeme können Endanwendungen (wie im Fall ChatGPT) sein oder als informationstechnisches Rückgrat von Systeme dienen ohne auf den ersten Blick erkennbar zu sein. Oft umgibt diese technische Systeme ein Nimbus der Neutralität und Objektivität. Daran schließt sich die Frage an ob dies auch dazu genutzt wird vormals soziale Prozesse der Aushandlung nun mithilfe von KI technisch zu verschließen.

#### **KONTAKT**

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik  
AK-Wissenschaftspreis  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
+43 (0)50 6906-2455  
wissenschaftspreis@akooe.at  
ooe.arbeiterkammer.at

ANSCHRIFT  
TEL  
E-MAIL  
WEBSITE

# WISSENSCHAFTSPREIS 2025

## KATEGORIE: MASTER- UND DIPLOMARBEITEN

### KÜNSTLICHE INTELLIGENZ



#### Umgang mit KI

Beim Aufeinandertreffen von technischen Systemen und Mensch entstehen eigene – oft unintendierte – Dynamiken. Dies kann in unterschiedliche Richtungen untersucht werden. Erstens stellt sich die Frage wo KI Systeme – anders als frühere digitale Systeme – in einer von Unwegsamkeiten geprägten sozialen Realität reüssieren können oder der Mensch noch immer flexibler und situationsangepasster handelt und damit unverzichtbar bleibt. Zweitens kann man empirisch untersuchen wie Menschen mit KI Systemen umgehen und sich diese aneignen und gegebenenfalls eigensinnige, von den Intentionen der Entwickler:innen abweichende Formen des Umgangs und der Nutzung entwickeln. Doch nicht nur abweichende Aneignung, sondern auch Praxen aktiver „work arounds“, subversiver Aneignung und offensiver Ablehnung sind im Kontext von Umgang mit KI thematische Felder.

#### Mögliche Fragestellungen:

Die folgenden Fragestellungen sind exemplarisch, allerdings nicht erschöpfend. Sie können aufgegriffen werden aber auch andere Fragestellungen entlang der drei Dimensionen können eingereicht werden.

#### KI-Konstruktion:

- KI ist keine neutrale Technik sondern ist tief eingebettet in die Gesellschaft. Sie braucht Daten, die in der realen Welt geformt, strukturiert und gesammelt werden. KI verarbeitet diese Daten, macht daraus Informationen und diese werden für unterschiedlichste Anwendungen genutzt. Rassistische, klassistische und geschlechtsspezifische Diskriminierung wird dabei übernommen. Wie entstehen diese Verzerrungen und was sind Praxisformen wie dies verhindert werden könnte
- Die DSGVO sieht grundsätzlich vor, dass jede betroffene Person ein Auskunftsrecht gemäß Art 15 hat, nach welchem sie eine transparente, verständliche Information (vgl. Art 5 DSGVO - Transparenzgebot) bekommen muss, wie ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Da die personenbezogene Datenverarbeitung die Grundlage für die meisten Systeme, welche KI einsetzen, ist, kann diesbezüglich ein Widerspruch entstehen, da eine transparente Aufschlüsselung von Datenverarbeitungen oftmals schwer bis gar nicht möglich ist (Stichwort Deep Learning). Es bleibt daher die Fragestellung offen, inwieweit diese beiden europäischen Rechtsnormen in Bezug auf diesen Themenkomplex kompatibel sind.

#### KONTAKT

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik  
AK-Wissenschaftspreis  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
+43 (0)50 6906-2455  
wissenschaftspreis@akooe.at  
ooe.arbeiterkammer.at

ANSCHRIFT  
TEL  
E-MAIL  
WEBSITE

# WISSENSCHAFTSPREIS 2025

## KATEGORIE: MASTER- UND DIPLOMARBEITEN

### KÜNSTLICHE INTELLIGENZ



#### KI-Nutzung:

- KI verstanden als „universelle Technologie“ ermöglicht den Einsatz in vielen Bereichen. Die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten reicht von Endanwendungen (wie zum Beispiel ChatGPT) über „verbauter“ KI in Robotik Systemen bis hin zu KI Anwendungen die im Hintergrund wirken, zum Beispiel in betrieblichen Informationssystemen. Deshalb stellt sich die Frage, kann entlang einer Empirie eine Klassifizierung der Anwendungsbandbreite vorgenommen werden, die nicht auf zukünftigen Versprechungen basiert sondern auf tatsächlich empirisch nachweisbaren Anwendungsformen.
- Laut Arbeitsverfassungsgesetz stehen der betrieblichen Interessensvertretung Mitbestimmungsrechte bei dem Einsatz von technischen Systemen welche Arbeitnehmer:innendaten verarbeiten zu. Sind im Kontext von KI Anpassungen in der Mitbestimmung notwendig (ähnlich wie im deutschen Betriebsverfassungsgesetz) und aus welchen Problemlagen heraus wären diese zu begründen. Insbesondere der Faktor des Know-How Aufbau's und der Unterstützungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessensvertretungen und Möglichkeiten zur Regelungen dieser sollten zusätzlich zur Analyse der bestehenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte im Rahmen dieser wissenschaftlichen Arbeit behandelt werden.

#### KI & Mensch:

- Bislang gibt es auf betrieblicher Ebene vielfach keine Regelungen zur Zulässigkeit der nicht normierten Nutzung von KI-Anwendungen zur Erfüllung der arbeitsvertraglichen Tätigkeit. Sind und wenn ja in welchen Kontexten sind derartige autonome Formen der Techniknutzung empirisch fassbar und welche möglichen Konsequenzen für Arbeitnehmer:innen drohen, sofern sie KI-Anwendungen ohne Wissen und Abstimmung mit dem Arbeitgeber oder womöglich sogar entgegen entsprechender Weisungen genutzt werden?
- Basis aller kollaborativer Robotik bilden Formen von KI-basierter Datenverarbeitung. Doch Cobots verarbeiten nicht nur Daten, sie sammeln diese auch. Angesichts dieses „Nahverhältnisses“ stellt sich die Frage wie wird kollaborative Robotik vom „Kollegen Mensch“ empfunden? Mit welchen Zielsetzungen werden Cobots eingesetzt? Welche Belastungen und Probleme werden von Beschäftigten benannt?

#### **KONTAKT**

Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik  
AK-Wissenschaftspreis  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
+43 (0)50 6906-2455  
wissenschaftspreis@akooe.at  
ooe.arbeiterkammer.at

ANSCHRIFT  
TEL  
E-MAIL  
WEBSITE